

Richtlinien

Jugendsportförderung der Gemeinde Sargans

vom 9. März 2009

Vorbemerkung

Die Politische Gemeinde Sargans spricht, im Rahmen der kulturellen Jugendförderung, auch für die Sportförderung einen jährlichen finanziellen Beitrag. Dieser Betrag wurde bisher den Vereinen auf Grund der jugendlichen Mitglieder, welche Wohnsitz in Sargans hatten, direkt von der Gemeinde ausgerichtet.

Der Gemeinderat hat ab 1.1.2007 den jährlichen Betrag der Stiftung Pro Sport Sargans übergeben, mit der Auflage, dass diese Gelder weiterhin vollumfänglich für die jugendliche Sportförderung verwendet werden. Dazu wurden Richtlinien ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Diese Richtlinien stützen sich auf das Reglement von Jugend + Sport des Bundes ab. Die darin enthaltenen J+S Reglemente und Weisungen zu den einzelnen Sportfächern entsprechen den Weisungen der jeweiligen Fachverbände und können über Internet unter www.jugendundsport.ch herunter geladen werden.

Der Gesamtbetrag, welcher die Gemeinde der Stiftung dafür übergibt, wird jährlich neu festgelegt. Der Antrag vom Stiftungsrat hat empfehlenden Charakter. Über die Verwendung und Verteilung des Betrages wird Buch geführt, damit jederzeit nachvollziehbar ist, wer welchen Betrag erhalten hat.

Die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Richtlinien.

Mit dieser Massnahme will die Gemeinde die kulturellen Werte des Sportes und die gesundheitlichen Auswirkungen nachhaltig unterstützen und den Vereinen und verschiedenen Trägerschaften eine solide Basis und Partnerschaft für deren Aktivitäten bieten.

Unterstützung von Kursen und Lagern

Vereine können als Organisatoren von Sportaktivitäten im Rahmen von Sport Sargans ihre Tätigkeiten, Kurse (regelmässig stattfindende Trainings) und Lager, der Stiftung Pro Sport Sargans zur Unterstützung anmelden. Grundsätzlich können Beiträge nur an Kurse / Lager mit Teilnehmern im Alter von 5 – 20 Jahre und gleichzeitigem Wohnort Sargans ausgerichtet werden.

Nach dem der Bund ab 1.1.2009 neben der Alterstufe 10 – 20-jährige, neu mit dem Kids Programm auch 5 – 10-jährige unterstützt, wird eine gleichzeitige Anmeldung der Aktivitäten bei J+S vorausgesetzt. Damit die Vereine genügend Zeit für die Umstellung haben, können während einer Übergangszeit von drei Jahren gleichwohl Kurse ohne J+S Status angemeldet werden. In diesem Fall reduziert sich jedoch der Beitragsfaktor.

Die Abrechnung der angebotenen Leistungen erfolgt für alle Gesuche über das J+S-Formular/Anwesenheitskontrolle.

1. Anmeldung von Kursen und Lagern

- Ein Vereinscoach/Leiter (in der Regel der J+S Coach des Vereins) ist Verbindungsperson zu Sport Sargans und der Stiftung Pro Sport Sargans.
- Eingabe geschieht mit folgendem Anmeldedossier in elektronischer Form an info@prosport-sargans.ch:
 - Vereins- und Leiterdaten in vorgegebener Exceldatei
 - Teilnehmerdaten pro Trainingsgruppe in Exceldatei (diese beinhaltet eine Adressliste der Teilnehmer und eine elektronische Anwesenheitskontrolle).
 - Kurs – Lageranmeldung Exceldatei (Anmeldung der Aktivität, sämtliche Trainingsgruppen können im gleichen Formular erfasst werden). Dieses Formular dient nach Abschluss des Angebotes der Gesamtabrechnung pro Verein.
 - Wird das Angebot über J+S resp. die nationale sport-db abgewickelt, genügt eine Kopie des Angebots (eine entsprechende pdf-Datei wird in der Datenbank automatisch erstellt) und die separate Teilnehmerliste.
- Nach Erhalt der Bewilligung J+S oder Sport Sargans leitet der Coach die nötigen Unterlagen (Anwesenheitskontrolle, Trainingsplan, Trainingstagebuch) an seine Leiter weiter.
- Er unterstützt und kontrolliert die Leiter in ihrer Arbeit und kontrolliert ihre Weiterbildung.

- Nach Abschluss der Aktivitäten bestätigt der verantwortliche Coach innerhalb von 14 Tagen mit seiner Unterschrift und den notwendigen Daten den Abschluss der Aktivitäten.
- Abschlussmeldung erfolgt mit folgendem Abschlussdossier in elektronischer Form an die Geschäftsführerin der Stiftung Pro Sport Sargans: info@prosport-sargans.ch
 - Bei einem J+S Angebot genügt eine Kopie der Abschlussdaten aus der sportdb, sowie eine Kopie der AWK Dokumentation.
 - Bei den übrigen Kursen muss nur noch die lückenlos ausgefüllte Anwesenheitskontrolle eingereicht werden.

2. Bedingungen - Vorschriften

- Die spezifischen Regelungen in den Weisungen Jugendausbildung der einzelnen Sportarten (J+S) sind verpflichtend. Der Coach bestätigt mit seiner Unterschrift die jeweiligen Aktivitäten und Angaben. Er ist sich der Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften bewusst.

2.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- An den angebotenen Aktivitäten im Rahmen von Sport Sargans können Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren teilnehmen. Dabei sind die Grenzen wie folgt festgelegt:
Jugendliche, die zu Beginn eines Kurses im 5. Lebensjahr stehen, können teilnehmen, wenn sie im selben Kurs 6 Jahre alt werden. Jugendliche, die während einem Kurs 20 Jahre alt werden, können diesen Kurs beenden.

2.2 Rechte und Pflichten der Leiterinnen und Leiter:

- Als Kursleiter können Personen mit anerkannter J+S Leiterausbildung oder gleichwertiger Ausbildung (Rating Qualitop) eingesetzt werden.
- Nur anerkannte Leiterpersonen, Trainer, sind berechtigt, Kurse und Lager ihrer Organisation durchzuführen.
- Die einzelnen Leiterpersonen/ Trainer in den Vereinen halten sich an die Weisungen und Fachbestimmungen J+S und gestalten den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm des J+S/Handbuch oder ihres Fachverbandes.
- Die Leiterpersonen führen ein Trainingshandbuch, mit dem sie ihre Kurse oder ihr Lager planen und dokumentieren. Sie führen eine Anwesenheitskontrolle gemäss Vorgaben ihres Coaches.
- Die Leiterpersonen erfüllen die geforderte Weiterbildungspflicht von J+S, indem sie alle zwei Jahre mindestens ein entsprechendes Modul besuchen.

- Die Leiterpersonen sind im Rahmen der Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie sind Vorbild und haben der Achtung und der Vertrauenswürdigkeit gerecht zu werden, die ihre Funktion voraussetzt.
- Die Leiterpersonen sorgen für Gesundheit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Jugendlichen. Sie warnen und schützen sie vor Gefahren. Sie treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung Unfällen, Übergriffen etc..
- Die Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter sind darüber zu informieren, dass der Organisator keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.
- Die Leiterpersonen übergeben nach Abschluss eines Kurses oder Lagers die Unterlagen dem Coach ihrer Organisation, der die notwendigen Daten zur Auslösung der Abrechnung an J+S / Sport Sargans weiterleitet.
- Die Leiterpersonen sind verpflichtet, ihrem Coach und der zuständigen Instanz von Sport Sargans jederzeit Einblick in ihre Arbeit zu gewähren.
- Wenn Leiterpersonen gegen Richtlinien verstossen oder sonst wie fahrlässig handeln, können ihnen Sport Sargans oder J+S die Anerkennung entziehen.

2.3 Regeln für Kurse

Ein Kurs umfasst die Aktivitäten einer Gruppe;

- die unter der Leitung einer für die gemeldete Sportart anerkannten Leiterperson, in der gleichen Gruppe, während eines Jahres oder eines Semesters regelmässig durchgeführt werden.

Minimalbedingungen:

- 1 Training bis max. 3 Trainings pro Woche
- mindestens 15 Wochen = Semesterkurs oder 30 Wochen = Jahreskurs

Inhaltliche Gestaltung:

- Die Kurse können in einer Sportart oder als polysportive Kurse angemeldet werden. Die Sportart ist in der Anmeldung zu nennen.
- Für die Planung und Durchführung der Aktivitäten sind die Ausbildungsprogramme und Richtlinien der entsprechenden J+S Sportfächer / Verbände verbindlich.

Grösse der Gruppen und Leiteranzahl:

- 3 - 7 Personen = Kleingruppe, ab 8 und mehr Jugendlichen = Grossgruppe

- Die Weisungen Jugendausbildung J+S der entsprechenden Sportarten sind für den Einsatz der Leiterpersonen verbindlich.
- Ab 16 Teilnehmenden muss bei Sport Sargans eine zusätzliche Leiterperson eingesetzt werden.

Unterrichtsdauer:

- Mindestens 60 Minuten effektive Trainingszeit = Kurzlektion
- 90 Minuten und mehr effektive Trainingszeit = Normallektion
- Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung resp. es wird die Entschädigung für 60 Minuten fällig.

Trainingsdichte pro Woche:

- In einem Kurs können pro Woche höchstens 3 Trainings mit der gleichen Gruppe angerechnet werden. Das Führen der elektronischen AWK ist verbindlich.

Beim Abweichen von gemeldeten Daten gelten folgende Regeln:

- Damit die minimale Wochenzahl erreicht werden kann, können ausgefallene Trainings im Rahmen der 20%-Regel (3 Trainings SK oder 6 Trainings JK) während des Kurses zu einem frei gewählten Zeitpunkt nachgeholt werden.
- Beim Unterschreiten der Minimalforderung eines JK muss als Saisonkurs abgerechnet werden oder für einen SK entfällt der Anspruch auf Entschädigung.

2.4. Regeln für Lager

- Lager auswärts findet unter der Leitung anerkannter Leiterpersonen für die gemeldete(n) Sportart(en), als Lagergemeinschaft, rund um die Uhr mit 24-Stunden Verantwortung unter dem gleichen «Dach» statt.
- Lager zu Hause findet unter der Leitung anerkannter Leiterpersonen für die gemeldete(n) Sportart(en), ohne auswärtige Übernachtung statt.

Minimalbedingungen

- mindestens 5 Tage, davon 4 Lagertage, mit mind. 12 Jugendlichen
- mindestens 2 anerkannte J+S Leiterpersonen pro Lager, ab 16 Teiln. muss jeweils für 10 weitere Kinder eine zusätzliche Leiterperson eingesetzt werden.
- Können nicht genügend anerkannte J+S Leiterpersonen eingesetzt werden, kann das Lager trotzdem bewilligt werden. Entschädigungsberechtigt sind jedoch nur in J+S anerkannte Leiterpersonen.
- mindestens 4 Stunden Sport sind eine Minimalforderung und müssen über beide Tageshälften verteilt werden.
- Lager mit auswärtiger Übernachtung müssen zwingend auch als J+S Lager angemeldet sein

3. Beiträge

Kursentschädigung;

Die Entschädigung erfolgt nach Einreichung der Abschlussdossier als Teilnehmerbeitrag und folgenden Kriterien:

- Teilnehmer erfüllt die Minimalbedingungen 75% Trainingsanwesenheit und hat Wohnsitz in Sargans
- Folgende Faktoren beeinflussen diesen Betrag:
 - o Anzahl Teilnehmer pro Leiter
 - o Anzahl Trainingseinheiten im Semester oder Jahr
 - o Trainingsdauer >60' oder >90'
 - o Ausbildungsqualifikation des Leiters

Lagerentschädigung;

- Anzahl Jugendliche und Anzahl Lagertage; die Berechnung erfolgt auf der Basis einer Tagespauschale entsprechend der Anzahl Teilnehmer/ J+S- Leiter.

Damit die Aktivitäten in den Genuss einer Unterstützung kommen, muss der Kurs zwangsläufig auch bei J+S angemeldet sein. Als Übergangslösung wird während 3 Jahren an alle anderen Kurse 75% der berechneten Summe ausbezahlt.

Die Beiträge müssen vollumfänglich der Jugendarbeit zu Gute kommen.

4. Genehmigung / Gültigkeit der Richtlinien

Die Änderungen der Richtlinien wurden durch den Stiftungsrat Pro Sport Sargans genehmigt und sind bis auf Widerruf gültig.

Durch den Stiftungsrat genehmigt:

Sargans, 20.04.2009

Präsident Stiftung Pro Sport



Markus Roth

Vizepräsident Stiftung Pro Sport



Stephan Wurster

Berechnungsbeispiel:

Berechnung Kursentschädigung über Teilnehmerbeitrag:

Teilnehmer pro Leiter

Bei einem Leiter werden max. 14 Teilnehmerbeiträge, bei 2 Trainern max. 24 usw. ausbezahlt.

Trainingseinheiten	Anz. Teiln.	x	Anzahl Trainings	Total TE
Bsp.	24	x	36	864 TE

Trainingsdauer	90'		60'
Trainingsfaktor pro Training und Teilnehmer	1.00		0.8
Bsp. Ausgangstotal 864 TE	1296 E		864 E

Leiterqualifikation

keine spez. Ausbildung	= LF x 1	864 E	691 E
J+S Leiterausbildung, Lehrer	= LF x 1.2	1037 E	829 E
Verbandstrainerdipl. Sportlehrer	= LF x 1.4	1210 E	967 E

Auszahlung;

Das Einheitentotal wird mit dem Sockelbeitrag multipliziert. Der Sockelbeitrag kann variieren und wird jährlich vom Stiftungsrat neu festgelegt.

Berechnung Trainingslager:

Berechnung der Teilnehmerbeiträge: Anz. Teiln. x Anzahl Tage, pro Leiter werden max. 12 Teilnehmer anerkannt. Auswärtiges Lager muss zwingend bei J+S gemeldet sein.

Auswärtiges Lager Pro Lagertag = Beitrag Fr. 4.–

Lager zu Hause pro Trainingstag = Beitrag Fr. 2.–